

Ratsherrn  
Patrick Engels

[patrick.engels@afd-ratsfraktion-bottrop.de](mailto:patrick.engels@afd-ratsfraktion-bottrop.de)

Bottrop, 16.10.2023

**Ihre Anfrage betr. „Haushaltsplanentwurf: Kultursensibler Dolmetscherdienst, Posten 50190017“**

Sehr geehrter Herr Engels,

zur Ihrer o.g. Anfrage kann ich Ihnen nachfolgende Antworten und Informationen geben:

***Frage 1.:*** Für den genannten Posten wurde für das Haushaltsjahr 2024 ein Betrag von 15.000 Euro veranschlagt. Welche Arbeiten bzw. Tätigkeiten genau, sollen in dem Zusammenhang durchgeführt werden? Bitte angeben.

In der Mittelanforderung zum Produkthaushalt für die Kostenstelle 050104 wird im Sachkonto 50190017 Kultursensibler Dolmetscherdienst für Aufwendungen für Dolmetscherleistungen ein Betrag in Höhe von 15.000 € für das Haushaltjahr 2024 veranschlagt.

Bei Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen handelt es sich um die mündliche oder schriftliche Übertragung oder Übersetzung von mündlichen oder schriftlichen Texten in die deutsche bzw. in eine andere, in der Stadt Bottrop gesprochene bzw. geschriebene Sprache. Kultursensibler Dolmetscherdienst bedeutet, dass die mündlich oder schriftlich von einer in eine andere Sprache übertragende Person das professionelle Wissen mitbringt, neben einer rein wörtlichen eine sach- und

kontextgerechte Übertragung zu gewährleisten. Die dolmetschenden und übersetzenden Personen sind einerseits sprachlich und andererseits bezogen auf das Thema des jeweiligen Gespräches oder des betreffenden Schriftstücks professionell ausgebildet.

Das Sachkonto 50190017 ist vor diesem Hintergrund entscheidend für die Aufgabenerledigung im Referat Migration und wird seit vielen Jahren in der Kostenstelle 050104 geführt. Als Querschnittamt arbeitet das Referat Migration dezernatsübergreifend mit nahezu allen Dienststellen in der Verwaltung der Stadt Bottrop zusammen.

Der Schwerpunkt der schriftlichen wie mündlichen Übertragungen liegt im Bildungsbereich und hier besonders bei der schulischen Bildung.

Im Referat Migration werden alle nach Bottrop neu zugewanderten schulpflichtigen Personen, die hier erstmals mit dem deutschen Schulsystem in Kontakt kommen, eingehend über das deutsche Schulwesen und das bildungsbezogene Unterstützungssystem beraten und einer Schule zugewiesen

(Seiteneinsteigerberatung). Diese Beratungen werden mit dolmetschenden Personen durchgeführt. Gleiches gilt für die Aufnahme in der Schule und die weitere Begleitung insbesondere der Eltern beim Ankommen ihrer Kinder im deutschen Schulsystem.

Über das Sachkonto 50190017 werden auch die weiteren Übertragungsleistungen im Bildungsbereich abgedeckt. Dies betrifft Anfragen und Bedarfe, des Schulverwaltungsamtes, des Schulamtes, der Bottroper Tageseinrichtungen für Kinder, der Bottroper Schulen oder des Gesundheitsamtes als weiterem Partner im Bildungsbereich. Dabei kann es sich um Gesprächssituationen etwa mit Eltern handeln oder auch um die Übertragung von Dokumenten übergeordneter Dienststellen, die nicht bzw. nicht ausreichend in mehrsprachigen Fassungen vorliegen und für einen bestimmten Anlass mehrsprachig notwendig sind.

Mit dem Kommunalen Integrationsmanagement (KIM NRW) kommt eine große neue Herausforderung auf das Referat Migration zu, die fortlaufend Übertragungsleistungen mündlicher wie schriftlicher Art notwendig macht und künftig machen wird.

Im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagement (KIM NRW) werden neu zugewanderte Menschen auf Wunsch und bei Bedarf im Rahmen des KIM-Case Management auf ihrem Weg in die Bottroper Stadtgesellschaft unterstützt. Bei diesem Vorgang handelt es sich um eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit aller in der Stadt Bottrop tätigen Akteure innerhalb wie außerhalb der Verwaltung. Dieser vielschichte und je nach Ausgangslage auch komplizierte Vorgang erfordert

den fortlaufenden Einsatz von dolmetschenden und übersetzenden Personen. Die im Rahmen des KIM-Case Management-Prozesses notwendigen Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen sind gemäß der Vorgabe des Fördergebers mit geschultem Personal umzusetzen.

**Frage 2.:** *Inwieweit ist die Einstellung dieser Position im Haushalt erforderlich, angesichts dessen, dass auf Seite 367, lfd. NR. 16 Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit, Posten 74210001 AZ ehrenamtlicher Sprachmittler (Dolmetscherpool) bereits eine Summe in Höhe von 50.000 Euro veranschlagt wurde?*

Im Zuge der großen Fluchtzuwanderung der Jahre 2015/2016 hatte das Land NRW die Förderung der ehrenamtlichen Sprachmittlung in den Haushalt des Landes eingestellt. Die Zuwendung in Höhe von 50.000 EUR findet sich im Sachkonto 41410000. Mit dieser Zuwendung wollte das Land den Einsatz von Menschen, die neben Deutsch eine oder mehrere Sprachen sprechen und als Ehrenamtliche bei der großen Zuwanderung den hauptamtlich Tätigen innerhalb und außerhalb der Verwaltung zur Seite stehen, für ihr Engagement Anerkennung zollen. Die im Sachkonto 54210001 AW ehrenamtl. Sprachmittler (Dolmetscher) bereitstehenden Mittel des Landes dürfen eingesetzt werden, wenn ein Laie in einer konkreten Alltagssituation punktuell als sprachmittelnde Person auftritt. Eine längere oder fortlaufende Begleitung als Sprachmittelnde ist nicht möglich. Situationen, die sprachlich bzw. inhaltlich über eine Alltagssituation hinausgehen, sind mit dafür ausgebildeten Fachkräften durchzuführen.

Für seine Aufgabenerledigung benötigt das Referat Migration weiterhin das bewährte Sachkonto 50190017 Kultursensibler Dolmetscherdienst, um den Einsatz von versierten Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen gewährleisten zu können.

**Frage 3.:** *Die veranschlagte Höhe von 15.000 Euro für Kultursensible Dolmetscherdienste wird laut dem Haushaltsentwurf bis zum Jahr 2027 mit gleicher Betragshöhe veranschlagt. In welcher prozentualen ungefähren Angabe kann oder könnte sich diese Summe im Zuge noch nicht praktischer greifbarer und planbarer Faktoren erhöhen?*

Die Mittelanforderung des Referats Migration für das Sachkonto 50190017 Kultursensibler Dolmetscherdienst wird im Produkthaushalt 2024 für die Jahre 2024 bis 2027 mit jährlich 15.000 EUR veranschlagt. Eine belastbare Aussage darüber, in welcher prozentualen ungefähren Angabe sich diese Summe im Zuge noch nicht greifbarer und planbarer Faktoren erhöhen kann, ist derzeit nicht möglich.

Ihre Anfrage und dieses Antwortschreiben werden ich den Vorsitzenden der anderen Fraktionen und den Sprechern der Ratsgruppen zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

